

Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

ED 74 Borrowing Costs – *Non-Authoritative Guidance*

Inhalt	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Grundsätzliche Bemerkungen	1
3. Specific Matter for Comment 1	1

1. Einleitung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Boards zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *ED 74 Borrowing Costs – Non-Authoritative Guidance* des IPSAS Boards verabschiedet.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Das SRS-CSPCP weist darauf hin, dass es sich bei der Vernehmlassung zum CP Measurement gegen eine Kapitalisierung von Fremdkapitalkosten ausgesprochen hat. Es war der Meinung, dass bei der Verbuchung über die Erfolgsrechnung, die Vergleichbarkeit von Gemeinwesen mit unterschiedlicher Selbstfinanzierung besser gewährleistet ist. Das SRS-CSPCP findet es schade, dass beide Optionen (Kapitalisierung und Verbuchung als Aufwand) zugelassen werden, versteht aber das Dilemma des IPSASB.

3. Specific Matter for Comment 1

Do you agree with the proposed additional implementation guidance and illustrative examples? If not, what changes would you make?

Das SRS-CSPCP möchte auf die Problematik der Hierarchisierung von IPSAS 5 und IPSAS 41 hinweisen und wünscht, dass ein zusätzliches Beispiel angebracht wird. Dieses Beispiel soll die Hierarchie zwischen IPSAS 5 und IPSAS 41 verdeutlichen und den Anwendern eine Hilfestellung zur Verbuchung von Zinsaufwänden gemäss IPSAS 41 bei Aktivierung und Nicht-Aktivierung von Fremdkapitalkosten geben. Ausserdem wünscht das SRS-CSPCP, dass die Behandlung der Zinsaufwände ebenfalls in einem zusätzlichen Punkt der Anwendungsanleitungen (neuer Punkt A.7.) aufgeführt werden sollte.

Das SRS-CSPCP hat noch folgende Bemerkungen:

- a) Für das Beispiel, das unter IE.13 aufgeführt ist, fehlt ein entsprechender Punkt in den Anwendungsanleitungen; es fehlt insbesondere eine Verknüpfung mit Punkt A.6 der Anwendungsanleitung.
- b) In Punkt A.3 der Anwendungsanleitung ist nicht ganz klar, ob es sich bei «transfer» um einen Geldtransfer oder einen Transfer eines Vermögenswerts handelt. Ausserdem ist der Punkt (zu) kompliziert formuliert, und bei der Antwort ist es nicht ersichtlich worauf sich das «no» bezieht: auf den Transfer oder auf die zugrundeliegende Mittelherkunft? Im Grunde genommen beantwortet die gegebene Antwort die Frage nicht.
- c) In Punkt A.4 ist in der Frage von «*interest rate incurred*» die Rede, in der Antwort steht dann aber «*weighted average interest rate incurred*». Der Ausdruck «*weighted average*» sollte deshalb weggelassen werden.
- d) In Punkt A.5 fehlt die Ergänzung, dass maximal die «*interest incurred*» angesetzt werden dürfen. Im Beispiel IE 8 wird darauf hingewiesen. In der Anwendungsanleitung unter Punkt A.5 fehlt ein entsprechender Hinweis.